

aus: Firma Bauer Kompressoren / FAQ

zu finden unter <http://www.bauer-kompressoren.de/de/support/fag/index.php>

# Häufig gestellte Fragen zu Kompressoren und Druckluft

FAQs ist ein mittlerweile besonders im Internet oft anzutreffender Begriff und die gebräuchliche Abkürzung für "frequently asked questions", zu deutsch "häufig gestellte Fragen". Wir beantworten auf dieser Seite einige FAQs an das BAUER Team.

1. [Was sind die Voraussetzungen für den Betrieb der Fülleinrichtung?](#)
2. [Wer darf füllen?](#)
3. [Was darf gefüllt werden?](#)
4. [Wo darf gefüllt werden?](#)
5. [Womit darf gefüllt werden?](#)
6. [Gibt es Warnhinweise?](#)

## 1. Was sind die Voraussetzungen für den Betrieb der Fülleinrichtung?

- TÜV-Prüfung des Kompressors bzw. der Anlage.
- Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht (bei gewerblicher Nutzung). Ausnahme bei rein betriebsinterner Nutzung.
- Logbuch mit Ort, Datum, Namen des Füllenden, allen Wartungen und Reparaturen, Unterweisungen usw.
- Alle 6 Monate Überprüfung des Füllschlauches durch einen Sachkundigen.
- Jährliche Unterweisung des Füllenden und schriftlicher Bestätigung mit besonderem Hinweis auf:
  - Bedienung und Wartung
  - Gefahren
  - Schutzausrüstung
  - Maßnahmen bei Störungen
  - Sicherheitseinrichtungen
- Regelmäßiges Prüfen der Sicherheitseinrichtungen

## 2. Wer darf füllen?

Personen über 18 Jahre

- mit Sachkunde
- mit Kenntnis der Betriebsanleitung und der Sicherheitsregeln

- mit Zuverlässigkeit

Andere Personen nur unter Aufsicht!

### 3. Was darf gefüllt werden?

Flaschen mit Inhaltsangabe "Preßluft", "Druckluft" oder "Atemluft", "TG" (Tauchgerät) oder "AG" (Atemgerät) mit

- gültigem TÜV-Stempel und nicht abgelaufener Prüffrist
  - Stahl: TG 2 Jahre, AG 6 Jahre, Speicherflaschen 10 Jahre
  - Alu: TG 2 Jahre, Ausnahme Flaschen der Fa. Luxfer 6 Jahre
- Restdruck ca. 10 bar, sonst öffnen und auf Feuchtigkeit prüfen
- einwandfreiem Zustand, ohne Lochfraß, Rost, Beulen, Fremdkörper
- bauartzugelassenem Ventil

### 4. Wo darf gefüllt werden?

- dort wo niemand gestört wird - Umweltschutz!
- Boden muß eben, staubfrei und der Belastung angepaßt sein
- Fluchtwege dürfen nicht eingeengt oder verstellt werden
- Ort muß kühl, trocken und ausreichend belüftet sein
- abgasfreie Umgebung, Rauchverbot

### 5. Womit darf gefüllt werden?

- Luft gemäß DIN EN 12021 bzw. EN 132 Anhang A  
Grenzwerte:
  - Kohlenmonoxid (CO) max. 15 ml/m<sup>3</sup>
  - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) max. 500 ml/m<sup>3</sup>
  - Wasseranteil max. 25 mg/m<sup>3</sup>
- Die Luft muß geschmacksfrei und geruchlos sein
- Höchstzulässiger Druck: 200 bar bzw. 300 bar bezogen auf 15° C.
- Die Sicherheitsventile sind vom TÜV auf 225 bzw. 330 bar eingestellt, wegen der Druckerhöhung bei Erwärmung. "Nachdrücken" ist aber verboten.

### 6. Gibt es Warnhinweise?

- Das Arbeiten an der Kompressoranlage setzt Sachkenntnis voraus. Wer repariert, wird Hersteller im Sinne der Produkthaftung!
- Sämtliche Arbeiten an der Kompressoranlage nur bei stillstehendem, drucklosen Aggregat und unterbrochener Stromversorgung.

- Druckführende Leitungen nicht nachlöten oder schweißen. Verschraubungen nie unter Druck nachziehen.
- Bei der Reinigung der Anlage oder von Anlageteilen keine für die Atmung gefährliche Mittel z.B. Benzin o.ä. verwenden.
- Bei Arbeiten an der Anlage maximale Drehmomente beachten.
- Dichtheit der gesamten Anlage regelmäßig überprüfen.
- Hochdruckschläuche regelmäßig überprüfen.
- Füllschläuche niemals ohne angeschlossene Druckluftflasche unter Druck setzen. Durch die austretende Luft kann er in unkontrollierte Bewegungen versetzt werden und schwere Verletzungen verursachen.